Mahnworte der Landesregierung!

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Band (Jahr): 6 (1959)

Heft 2

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-365046

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Mahnworte der Landesregierung!

Die Entscheidung darüber, ob die Schweiz im Kriege besteht oder versagt, wird an der Haltung und Mitwirkung der ganzen Landesbevölkerung liegen.

Bericht des Bundesrates vom 7. 1. 47

Kein Mensch kann mit Sicherheit vorausbestimmen, welche Ort- schaften besonders gefährdet sind und welche nicht.

Botschaft des Bundesrates vom 10.10.50

Wir wissen heute, dass im letzten Kriege Dörfer und Städte, welche über genügend Schutzräume verfügten, höchstens einen Zehntel der Verluste von ungenügend vorbereiteten Ortschaften erlitten, auch wenn sie noch so schwer bombardiert wurden.

Botschaft des Bundesrates vom 18.5.51

Es ist an der Zeit, dem Zivilschutz den Erfahrungen und den neuen Aufgaben entsprechende Rechtsgrundlagen zu geben.

Botschaft des Bundesrates vom 15.5.56

Einer guten Zusammenarbeit von Armee, Kriegswirtschaft und Zivilschutz kommt entscheidende Bedeutung zu.

Botschaft des Bundesrates vom 18.4.58

Da es für die Frau kein Obligatorium gibt, besteht die um so grössere moralische Verpflichtung, freiwillig mitzuwirken. Weg mit der gewissen Bequemlichkeit und mit den falschen Hemmungen! Wem es irgendwie möglich ist, einen aktiven Beitrag an den Zivilschutz zu leisten, warte nicht länger zu, sondern melde sich umgehend bei der örtlichen Zivilschutzstelle oder bei einem Frauenverband!

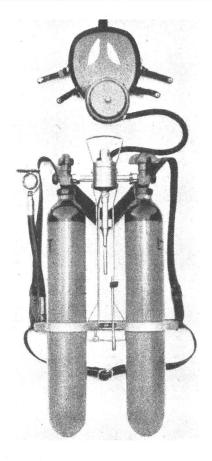
Theres M. Glutz

IN OSTBERLIN

teilte am 6. Februar 1959 der Leiter des Komitees freiwilliger Luftschutzhelfer mit, dass whereits 25 % der zu bildenden Abschnitts- und Wohn-

bezirkskomitees bestehen».

Und bei uns? ...



AGA RESPIRATOR

2-Flaschen-Gerät R-44 (1600 | Luft) 3-Flaschen-Gerät R-444 (2400 | Luft)

Ein Pressluftatmer für den Gasschutz im Rettungsdienst:

- Innert Sekunden einsatzbereit
- ► Kühle Atemluft
- Einfach in Gebrauch, Pflege und Unterhalt
- ▶ Billig im Betrieb

AGA Respirator hat schärfste Prüfungen mit überdurchschnittlichen Resultaten bestanden und im In- und Ausland weiteste Verbreitung gefunden.



Aktiengesellschaft Pratteln Telefon 061 / 81 51 05